Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth - (1950)

Heft: 8

Artikel: Das Bündnis der III Bünde mit Zürich 1707 und die

Beschwörungsfeierlichkeiten

Autor: Pieth, Friedrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bündnis der III Bünde mit Zürich 1707 und die Beschwörungsfeierlichkeiten*

Von Dr. Friedrich Pieth, Chur

Zürich, das Zentrum des ostschweizerischen Handels, lag an jener alten internationalen Verkehrslinie, welche Nordwesteuropa durch die heutige Schweiz über die Bündner Alpenpässe mit Mailand und Venedig verband. Sie erlangte seit den Kreuzzügen immer größere Bedeutung für den Warentransit aus den italienischen Seestädten nach Nordfrankreich, den Niederlanden und Westdeutschland, und nach den geographischen Entdeckungen in Amerika und Indien auch für den Warentransport aus atlantischen Hafenplätzen nach Italien¹.

Zürich strebte von früh an darnach, diese Verkehrslinie nach den Bündner Pässen hin in seine Hand zu bringen. Schon 1291 läßt es sich vom Bischof von Chur den Durchpaß durch das bischöfliche Gebiet zusichern. 1419 nimmt es den Bischof, das Domkapitel, die Stadt Chur und alle Gotteshausleute auf 51 Jahre ins Burgrecht auf², zweifellos auch aus merkantilen Gründen. Es ist bekannt, wie Zürich in den nächstfolgenden Jahrzehnten mit aller Macht nach den toggenburgischen Besitzungen zwischen Zürichsee und Wallensee strebte, um sich die Zufahrt zu den Bündner Pässen durch das Gasterland zu sichern. Bekanntlich wurde es durch den Zürichkrieg daran verhindert. Statt seiner setzten sich Schwyz und Glarus im Gasterland fest, zum Nachteil auch für die Bündner; denn dadurch wurde ihr Verkehr mit Zürich eher beeinträchtigt als gefördert.

Auf den Verkehr mit Zürich aber waren die Bündner von jeher angewiesen, weil sie auf den Zürcher Kornmärkten einen großen Teil ihres Bedarfs an Getreide deckten. Die einheimische Getreideproduktion reichte ja auch nach der Erwerbung des Veltlins lange nicht aus zur vollständigen Versorgung des Landes, obschon der Getreidebau in frühern Jahrhunderten in Graubünden weit intensiver betrieben wurde als heutzutage. Die Getreideeinfuhr aus Zürich war deshalb durch das ganze Mittelalter hindurch bedeutend, nahm aber

^{*} Beitrag zur Festgabe für Herr Prof. Dr. H. Nabholz, 1934. Auf mehrfachen Wunsch gelangt die Arbeit mit einigen Abänderungen auch im Monatsblatt zum Abdruck.

¹ Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, I. Band, Leipzig 1900.

² Jecklin C., Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens (Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden 1890), Seite 17 ff. und Anmerkung Seite 20.

im 16. Jahrhundert noch zu. Dutzende von Bündner Kornhändlern besuchten wöchentlich den Zürcher Kornmarkt, der jeweilen an einem bestimmten Tage in der Nähe des Fraumünsters stattfand, wo das Zürcher Kornhaus stand.

Der Verkehr zwischen Zürich und Graubünden bezog sich aber nicht bloß auf die Getreidelieferung. Ein viel größeres Interesse als an dieser hatte Zürich am Transitverkehr durch Graubünden im Hinblick auf sein Seidengewerbe; denn die Rohseide bezog Zürich über die Bündner Pässe vorwiegend aus der Republik Venedig und

aus dem Herzugtum Mailand³.

Die gegenseitigen Verkehrsinteressen ließen auch eine politische Annäherung als wünschbar erscheinen. Aber auch rein politische Erwägungen mußten eine solche nahelegen, besonders kurz vor dem Schwabenkriege, wo eine enge Interessengemeinschaft zwischen den eidgenössischen Orten und den rätischen Bünden bestand. Es war die Zeit, wo Österreich durch das Tirol, Vorarlberg und durch Graubünden mit aller Macht der Rheinlinie zustrebte. Über den Arlberg hatte es dieselbe bereits erreicht, und es war auf dem besten Wege, durch das Unterengadin über Davos und durch das Prätigau auch den Kreuzungspunkt der internationalen Verkehrsrouten im Sarganser Talkessel zu erreichen und an die Walenseeroute zu gelangen und dort die für die III Bünde lebenswichtige Verbindung mit der Eidgenossenschaft zu unterbrechen. So kamen denn unter dem Eindruck des immer weitern Vordringens Österreichs durch Graubünden 1497/98 jene Bündnisse der eidgenössischen Orte mit dem Grauen und dem Gotteshausbund zustande, die die Grundlage der künftigen Beziehungen zwischen den III Bünden und der alten Eidgenossenschaft geworden sind. Es waren zwar reine Freundschaftsverträge; denn kein Teil wurde verpflichtet, dem andern bewaffnete Hülfe zu leisten. Aber die Bedrohung durch den gemeinsamen Feind und die Kämpfe im Schwabenkrieg gestalteten das Verhältnis weit inniger, als der Wortlaut der Verträge erwarten ließ, so daß die III Bünde fortan als ein Glied der Eidgenossenschaft betrachtet wurden4.

Die Reformation begründete dann wohl engere geistige Beziehungen zwischen den protestantischen Teilen Bündens und Zürich. Das Verhältnis des Dreibündestaates zur Gesamteidgenossenschaft aber lockerte sie. Sie drängte die III Bünde der Eidgenossenschaft

Bosch R., Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 1913.

³ Schiess Tr., Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich im 16. Jahrhundert (Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1902), Seite 109 f.

Buc St., Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens. Der Churer Gütertransit im 17. und 18. Jahrhundert. Chur 1917.

⁴ Schiess Tr., a. a. O., Seite 33.

gegenüber in eine eigentümliche Stellung. Keiner der III Bünde war glaubenseinheitlich. Im Obern Bund hielt die Mehrzahl der Bevölkerung am katholischen Glauben fest, während im Gotteshausbund und Zehngerichtenbund die Reformierten mehr Anhänger fanden. Der rätische Freistaat bildete also seit der Glaubensspaltung ein paritätisches Staatswesen, das einzige unter den eidgenössischen Orten, das einzige auch, in welchem der Grundsatz der Glaubensfreiheit galt. Dagegen neigte naturgemäß der Obere Bund zu den katholischen Orten, die beiden andern Bünde mehr zu den reformierten Ständen. Ein engerer Anschluß der Gesamtheit der III Bünde an die eine oder andere Partei aber unterblieb gerade wegen des pari-

tätischen Charakters der rätischen Republik.

Die Bündner freilich wären seit der Mitte des 16. Jahrhunderts stets gern bereit gewesen, die Freundschaftsverträge von 1497/98 in eine engere Bundesgemeinschaft umzuwandeln, besonders im Hinblick auf die gefährdete Lage des Dreibündegebietes zwischen Österreich, Mailand und Venedig. Sie haben im 16. und 17. Jahrhundert denn auch wiederholt versucht, mit allen eidgenössischen Orten in ein engeres Verhältnis zu treten und den Zehngerichtenbund, der in die älteren Bündnisse nicht eingeschlossen war, in die Bundesgemeinschaft einzubeziehen. Sie erreichten aber nur, daß Zürich und Glarus 1590 mit dem Zehngerichtenbund ein besonderes Bündnis schlossen und daß Bern 1602 mit allen III Bünden einen Separatvertrag mit der Verpflichtung zu bewaffneter Hilfeleistung einging. Zu einem engern Bündnis mit allen 13 Orten ließen es die katholischen Stände aus Abneigung gegenüber dem mehrheitlich protestantischen Graubünden nicht kommen⁵.

Nun drohte 1701 ein neuer europäischer Krieg, der Krieg um die Erbfolge in Spanien. Und weil vorauszusehen war, daß sich der Krieg in Italien und Deutschland abspielen werde, sahen sich die III Bünde als Paßstaat wieder einer gefahrvollen Situation gegenüber. Auf die ersten Gerüchte von einem geplanten Durchmarsch französischbayrischer Truppen durch Graubünden ließen sie die Verteidigungsanlagen auf der Luziensteig in Stand setzen. Die Zürcher stellten den Bündnern ihren Festungsbaumeister Joh. Kaspar Werdmüller zur Verfügung, der die Pläne für die auszuführenden Befestigungswerke entwarf. Das schöne Nordtor der heutigen Festung ist noch ein Überrest der Werdmüllerschen Anlagen.

Bloße Befestigungswerke boten aber noch wenig Sicherheit für die kommenden Kriegsjahre. Darum wünschten die bündnerischen Gemeinden, daß ein neuer Versuch zu einem «Generalbündnis» mit

⁵ Oechsli W., Orte und Zugewandte, eine Studie zur Geschichte des schweizerischen Bundesrechts. (Jahrbuch für Schweizer Geschichte, 1888), Seite 304 ff.

Pieth F., Graubünden und der Verlust des Veltlins (Jahresbericht der Historischantiquarischen Gesellschaft Graubünden 1912).

den eidgenössischen Orten gemacht werde. Um diesmal zum Ziele zu gelangen, kamen die Häupter der III Bünde auf den Gedanken, zunächst einen Separatvertrag mit Zürich abzuschließen. Zürich war zu einem engern Bündnis immer bereit gewesen, und man war überzeugt, daß es auch jetzt zu einem solchen Hand bieten werde. Nachdem man sich mit ihm geeinigt hatte — so rechnete man — werden die katholischen Orte schon aus politischer Eifersucht dem Beispiel Zürichs folgen und dem Bündnis ebenfalls beitreten.

Eine Anfrage der Bundeshäupter in Zürich ergab denn auch, daß die Zürcher bereit seien, die nachgesuchte «Püntnuss» allein oder mit sämtlichen Orten zu «stabilisieren», wie es die Bündner für gut finden⁶. Die Bundeshäupter gaben den Gerichtsgemeinden Kenntnis hievon und ersuchten sie um ihre Willensmeinung. Denn nach altbündnerischem Recht hatten die Gemeinden das entscheidende Wort in dieser Bündnisfrage. Die Häupter empfahlen ihnen das Bündnis und schlugen ihnen auch die Gesandten vor, die nach Zürich abzuordnen seien; denn selbst die Ernennung von außerordentlichen Ge-

sandten unterlag formell dem Gutfinden der Gemeinden.

Das Ausschreiben der Bundeshäupter und die Antworten der Gerichtsgemeinden auf die ergangene Anfrage sind im Bundestagsprotokoll enthalten. Die bezüglichen Eintragungen gewähren einen guten Einblick in die Funktion des altbündnerischen Referendums, das sich vom heutigen stark unterschied⁷. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzutreten. Es sei bloß erwähnt, daß die Anfrage damals nicht an die Aktivbürger direkt, sondern an die «ehrsamen Räte und Gemeinden» erging, worunter die altbündnerischen politischen Gemeinden, d. h. die Gerichtsgemeinden und ihre Obrigkeiten verstanden waren. Der Obere Bund zählte 22 Gerichtsgemeinden, die 27 Stimmen hatten. Die Gemeinden Disentis, Lugnez, Ilanz mit der Gruob, Rheinwald und Schams verfügten über je zwei Stimmen, alle übrigen über je eine. Der Gotteshausbund umfaßte 18 Gerichtsgemeinden; von diesen hatten Chur, Oberengadin, die IV Dörfer und Puschlav mit Brusio je zwei Stimmen. Die Gesamtstimmenzahl des Gotteshausbundes betrug 22. Der Zehngerichtenbund zählte 13 politische Gemeinden, von denen Davos zwei Stimmen, alle übrigen je eine Stimme hatten. Gesamtstimmenzahl des Bundes also 14. Der ganze Freistaat zählte 53 politische Gemeinden mit total 63 Stimmen⁸.

Die Gemeinden antworteten auf eine an sie ergangene Anfrage

⁶ Bundestagsprotokoll im Bündner Staatsarchiv (fortan als «BP» zitiert) 1707, Seite 90.

⁷ Ganzoni R. A, Beiträge zur Kenntnis des bündnerischen Referendums. Zürich 1890. Schreiber P., Die Entwicklung der Volksrechte in Graubünden. Chur 1921.

⁸ Dieses Stimmenverhältnis hatte schon 1633 bestanden. Vgl. das «Verzeichnuß wie die Ehrs. Gmeinden Gmeiner Lobl. 3 Pündten der ordnung nach einanderen folgend und wie viel Stimmen ieder Pundt habe». Anno 1633 bei Jecklin C., a. a. O., Seite 137.

nicht mit einem einfachen Ja oder Nein. Sie wollten ihrer Ansicht in einem kurzen Gutachten Ausdruck geben. Es dürfte interessieren, die Antworten der Gerichtsgemeinden zur Bündnisfrage in der summarischen Form, wie sie ins Bundestagsprotokoll eingetragen worden sind, kennen zu lernen⁹.

Mehren des Gotteshausbundes

Chur bestätigt das Ausschreiben (d. h. es billigt die Vorschläge). Bergell ob Porta auch, jedoch daß das Geschäft mit aller «Circumspection» vorgenommen werde, damit keiner der löbl. Kantone billige Ursache habe, sich zu beklagen.

Bergell unter Porta bestätigt seine früher gegebene Approbation.

Fürstenau approbiert das Ausschreiben.

Oberhalbstein will mit allen 13 Orten in ein Bündnis treten oder mit keinem, widrigen Falls protestieren sie.

Oberengadin approbiert das Ausschreiben.

Ortenstein auch.

Bergün gleicher gestalten.

Obervaz will mit allen Ständen der Eidgenossenschaft in eine allgemeine engere Allianz treten und große Unkosten soviel als möglich ersparen.

Obtasna hat nicht geantwortet.

Untervaltasna empfiehlt, die vorhabende Allianz bestmöglichst einzurichten.

IV Dörfer: Es sei ihnen sehr angenehm, wenn die Allianz nicht nur mit Zürich, sondern mit allen Kantonen könnte geschlossen werden; sie bestätigen auch die deswegen abgeordneten 3 Herren Deputierten und was sonst in dieser Sache angeordnet wird.

Remüs und Schleins melden nichts.

Puschlav bestätigt das Ausschreiben.

Stalla meldet nichts.

Avers bestätigt das Ausschreiben.

Münstertal gleicher gestalten.

Mehren des Obern Bundes

Disentis: Wenn eine nähere Verbindung mit allen 13 Orten könnte errichtet werden, wären sie einverstanden; den Kanton Zürich allein betreffend, hoffen sie, daß dieser ohnedies seine alte Freundschaft gegenüber unserm Land «continuieren» werde; deshalb erachten sie ein besonderes Bündnis mit Zürich für unnötig und wollen nicht dazu beitragen.

⁹ BP 1707, Seite 184 ff.

Lugnez hat kein Mehren eingesandt.

Ilanz meldet nichts.

Flims befürwortet das Ausschreiben.

Waltensburg ebenfalls.

Obersaxen überläßt es den Häuptern, in der Sache zu disponieren, was zu Gottes Ehre und zu des Vaterlandes Wohlfahrt und Nutzen dienen wird.

Räzüns und Bonaduz haben keine Bedenken gegen ein Bündnis mit sämtlichen Kantonen; mit dem Kanton Zürich allein wollen sie sich in kein weiteres Bündnis einlassen.

Ems und Felsberg sind einverstanden mit der Deputation nach Zürich. Laax antwortet nicht.

Rheinwald bestätigt das Ausschreiben.

Schams auch.

Thusis ist der Meinung, daß die vorhabende nähere Verbindung mit dem Stande Zürich unverzüglich und zum bestmöglichen Nutzen und Vorteil unseres Landes eingerichtet werden soll.

Heinzenberg läßt sich auch gefallen, daß das Bündnis laut Ausschreiben durch die ernannte Deputation schleunigst geschlossen werde.

Hohentrins und Tamins konfirmieren das Ausschreiben.

Schleuis will eine Gesandtschaft an die Eidgenossenschaft bis auf den Trunser Bundestag verschieben.

Vals ist einverstanden, daß die verordneten Herren zu den Eidgenossen gehen und das alte Bündnis oder ein neues beschwören.

Safien (keine Eintragung).

Tschappina bestätigt das Ausschreiben.

Tenna überläßt den Häuptern, in der Bedürfnissache nach Gutfinden zu handeln.

Misox meldet nichts.

Ruffle (Roveredo) ist einverstanden, das vorhabende Bündnis mit allen Orten auf dem Fuße der mit Bern habenden Allianz und mit Determinierung der reciprocierlichen Hülfeleistung zu schließen; wann solche aber mit allen Orten nicht könnte errichtet werden, wollen sie ein solches mit Zürich allein nicht gutheißen. Calanca meldet nichts.

Mehren des Zehngerichtenbundes

Davos bestätigt das Ausschreiben. Klosters Außerschnitz auch. Klosters Innerschnitz ebenfalls. Jenaz konfirmiert das Ausschreiben. Luzein ebenmäßig. Schiers auch. Seewis gleicher gestalten.

Malans auch.

Maienfeld ebenmäßig.

Belfort: Betreffend die mit den Kantonen insgesamt oder aber mit dem Kanton Zürich a parte vorhabende Pündtnus ist ihre Meinung, mit Nachdruck bei allen Kantonen umb solche Pündtnus anzuhalten und womöglich zu Ersparung großer Unkosten mit allen auf einmal zu beschließen und zu solemnisieren.

St. Peter bestätigt das Ausschreiben.

Langwies auch.

Churwalden auch.

Die drei Bundeshäupter unter Zuzug von drei weiteren Abgeordneten aus jedem Bunde, welche die Mehren zu klassifizieren hatten, stellten als Ergebnis der Abstimmung fest, daß einer engern Allianz mit allen eidgenössischen Orten sämtliche Gerichtsgemeinden ohne Ausnahme zugestimmt haben; das Bündnis mit Zürich allein sei von 34 evangelischen und 8 katholischen Stimmen, d. h. mit 42 von 63 Stimmen gutgeheißen worden. Bloß 8 katholische Gemeindestimmen hätten sich entweder unbestimmt oder gegen ein Bündnis mit Zürich ausgesprochen.

Den Zürchern gab man von diesem Entscheid sofort Kenntnis, desgleichen auch dem katholischen Vorort Luzern. Dieser letztere wurde gleichzeitig ersucht, auch die übrigen katholischen Orte für ein Bündnis mit den III Bünden zu gewinnen. Falls sie einem solchen geneigt seien, würden die bündnerischen Ehrengesandten nach Abschluß des Bündnisses mit Zürich alsbald auch nach Luzern kommen, um ein gleichlautendes Bündnis auch mit den katholischen Orten zu schließen.

So stand den Bündnisverhandlungen mit Zürich nichts mehr im Wege, und die Bündner Unterhändler konnten ihre Reise dahin antreten. Es waren: aus dem Obern Bund Vikari Rudolf Rosenroll von Thusis (für Landammann Adelbert della Torre (Latour), der die Ehrengesandtschaft nach Zürich abgelehnt hatte), aus dem Gotteshausbund Bundespräsident Otto Schwarz von Chur, aus dem Zehngerichtenbund Bundeslandammann Andrea Jenatsch von Davos. Als Sekretär gab man ihnen Bundesschreiber Johann Bavier bei und fünf weitere Standespersonen als Gefolge. Die ganze Gesandtschaft zählte also neun Mann¹⁰.

Die Bündner Gesandten waren instruiert worden, bei den Verhandlungen besonders folgende Gesichtspunkte im Auge zu behalten:

1. Solle das Bündnis mit Zürich nach dem Vorbilde desjenigen mit Bern vom Jahre 1602 eingerichtet werden.

¹⁰ BP 1707, Seite 129 und 252.

2. Möge das Maß der gegenseitigen Hülfsverpflichtung genau umschrieben und auf höchstens 2000 Mann angesetzt werden. Im Fall der Not solle jeder Stand dem andern noch weitere Hülfe leisten.

3. Bei inneren Unruhen soll kein Stand zur Hülfeleistung verpflichtet sein, sondern jeder möge in einem solchen Fall still sitzen

und nur vermittelnd einwirken.

4. Soll der Abzug vom ab- und zuziehenden Gut beiderseits auf-

gehoben werden¹¹.

Kaum waren die bündnerischen Abgesandten am 28. April 1707 in Zürich eingeritten und hatten im «Storchen», einer alten Herberge an der Limmat gegenüber dem Rathause, Quartier genommen, so erschien auch schon der Stadtschreiber Werdmüller und erkundigte sich, wann die Ehrengesandten «bekomplimentiert» werden könnten. Wenige Stunden später stellte sich eine zehn Mann starke Abordnung des Rates unter der Führung des Bürgermeisters Meyer im «Storchen» ein, wo der Bürgermeister die Bündner willkommen hieß. Rosenroll, das Haupt der Bündner Gesandtschaft, machte das Gegenkompliment und äußerte gleichzeitig den Wunsch, ihre Vorschläge dem vereinigten Kleinen und Großen Rat, d. h. dem Ratskollegium der 200, unterbreiten zu dürfen. Schon am folgenden Tag wurde ihnen hiezu Gelegenheit geboten und auf den gleichen Nachmittag die entscheidende Konferenz mit den Bündnern angesetzt. Sie sollte in dem kurz vorher neu erbauten Rathaus vor sich gehen. Eine Deputation des Rates wollte die Bündner Gesandten im «Storchen» abholen. Diese aber kamen den Zürchern zuvor, und waren da, «ehe man sichs versah», wie der Zürcher Stadtschreiber in seinem Bericht mit Verwunderung bemerkt.

Auf dem Rathaus wurde nun über das Bundesprojekt verhandelt. Zuerst las man das Bedürfnis mit Bern ab, da die Bündner erklärten, zu einem Bündnis ähnlich demjenigen mit Bern bevollmächtigt zu sein. Dann trat man alsbald auf den wichtigsten Verhandlungspunkt ein, auf das Maß der Hülfeleistung. Diese sollte nach der Instruktion der Bündner genauer umschrieben werden, da der Bund mit Bern hierüber nichts enthielt. Die Zürcher schlugen vor, eine doppelte Hülfeleistung in Aussicht zu nehmen, ein erstes Mannschaftsaufgebot von bestimmter Stärke auf eigene Kosten, und darüber hinaus ein zweites Aufgebot von unbestimmter Truppenstärke auf Kosten des Hülfe begehrenden Teiles. Es wurde dann festgesetzt, daß der erste Zuzug 1600 Mann zählen und auf eigene Kosten geleistet werden solle. Darüber hinaus aber möge ein Bundesgenosse dem andern, wenn nötig noch mit weitern Truppen zu Hülfe eilen, die dann aber der Hülfe begehrende Teil zu besolden habe. Um Streitigkeiten zu vermeiden, wurden die Besoldungsverhältnisse der Hülfstruppen,

¹¹ BP 1707, Seite 200 f.

wie auch die Kriegsgerichtsbarkeit und die Befehlsverhältnisse bis in alle Einzelheiten geregelt. Auch die Bewaffnung und der erste mitzubringende Munitionsvorrat wurden vorgeschrieben. Darüber hinaus erbaten sich die Bündner in ihrer Armut an Artillerie von den Zürchern in Notfällen noch etwa drei oder vier «Feldstückli» samt Kugeln, was ihnen bereitwillig gewährt wurde. Auch in allen übrigen Punkten konnten die bündnerischen Abgeordneten den durch die Zürcher entworfenen Vertragsbedingungen nicht bloß zustimmen, sondern sie hatten allen Grund ihnen für ihr geradezu beglückendes Entgegenkommen «freundmütig» zu danken, wie Bavier in seinem Bericht meldet. So einigte man sich in einer dreistündigen Sitzung über den Inhalt eines Bundesvertrages, der acht Druckseiten umfaßt¹².

Und nun hätten die Bündner Gesandten wieder heimkehren können. Aber so sang- und klanglos ließ man damals eine so wichtige Staatsaktion nicht vorübergehen, zumal die Abgeordneten Vollmacht hatten, das Bündnis auch zu beschwören und zu besiegeln. Der Höhepunkt der politischen Aktion stand also noch bevor, und wollte sorgfältig vorbereitet sein. Die Zürcher Obrigkeit überließ nichts der Improvisation, sondern beriet in mehreren Sitzungen bis in alle Einzelheiten das bei der Feier zu berücksichtigende Zeremoniell und

das «Traktament» der Ehrengesandtschaft.

Die Bündner hatten also Zeit, sich unterdessen die Stadt anzusehen, wobei ihnen Deputierte des Rates als Führer dienten. Sie zeigten ihnen ferner die ansehnlichen staatlichen Magazine, in denen ein großer Vorrat an Früchten und Salz aufbewahrt wurde, sowie die Vorräte an Wein und Korn im Ötenbach (Waisenhaus). Den größten Eindruck aber machten den staunenden Grisonen die Zeughäuser. Zürich hatte deren damals nicht weniger ald fünf, die alle mit Kriegsmaterial wohl versehen waren und in denen alles zu einem Feldzug Nötige in steter Bereitschaft lag. Unweit davon befand sich der Schiffschopf, wo allezeit etliche Kriegsschiffe in Form von Galeeren bereit standen, um den See in Kriegsgefahr zu sichern.

Diese Kriegsbereitschaft der Zürcher muß den Bündner Gesandten mächtig imponiert haben. Denn von staatlichen Zeughäusern wußte man in den III Bünden nichts. Hier überließ man die Sorge für die Wehrbereitschaft vertrauensvoll den Gerichtsgemeinden, und diese überließen sie ebenso vertrauensvoll den Wehrpflichtigen selbst. Es war eine seltene Ausnahme, wenn eine Gerichtsgemeinde etwa in einem Gemach des Kirchturms oder des Rathauses unter anderem Gerümpel eine Anzahl Gewehre und Munitionstaschen bereit hielt, und es ging gut, wenn man nach langer Friedenszeit Gewehrläufe nicht etwa als Brunnenröhren verwendete.

¹² Jecklin C., a. a. O., Seite 55—63.
Abschiede IV 2, Seite 2325.
BP 1707, Seite 291 ff.

Der Tag der Bündnisbeschwörung war angebrochen. Die Feier begann mit Gottesdiensten in allen vier Hauptkirchen der Stadt, im Großmünster, Fraumünster, St. Peter und in der Predigerkirche. Um 7 Uhr morgens bewegte sich unter dem Geläute der Glocken ein feierlicher Zug vom «Storchen» aus über die Münsterbrücke zum Großmünster, voran zwischen je zwei Mitgliedern des Kleinen Stadtrates ein Ehrengesandter der Bündner. In allen vier Kirchen waren Text, Predigt und Gebet auf die Bündnissache eingestellt. Im Großmünster behandelte Oberstpfarrer Klingler den 122. Psalm in seiner Anwendung auf die Allianz, wobei er, wie Bundesschreiber Bavier berichtet, seiner besondern Freude über diese Allianz und seiner Achtung gegenüber den III Bünden zierlichen Ausdruck verlieh. So war man denn gebührend vorbereitet auf die Beschwörung des Bundes. Diese sollte im Rathaus stattfinden.

Schon sind die Mitglieder des Kleinen und Großen Rates dort versammelt. Vor dem Rathaus hat eine Bürgerwache von 30 Mann, 10 Offizieren und 4 Trompetern Aufstellung genommen. Auf dem Schänzli draußen, dort wo die Limmat den See verläßt und wo einst die Zürcher Kanoniere von Zeit zu Zeit Schießübungen abhielten, sind 4 Sechs- und 4 Achtpfünderkanonen in Stellung gebracht worden. Punkt 9 Uhr erscheinen vom «Storchen» her die Bündner, wobei sich die vier Trompeter «tröstlich hören ließen». In der Ratsstube angekommen, nehmen die drei Bündner Ehrengesandten auf rotsamtenen Lehnsesseln zur Rechten des Bürgermeisters Platz. Dieser eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, die Landammann Rosenroll erwidert. Hierauf übergibt der Stadtschreiber Holzhalb in Vertretung Werdmüllers je ein Exemplar der schön ausgeführten Pergamenturkunde Rosenroll und dem Bürgermeister, verliest den Inhalt mit lauter Stimme und fordert die Anwesenden auf, ihm folgenden Eid nachzusprechen: «Was mir da vorgelesen worden ist und das Bündnis ausweist und vermag, das will ich wahr und stet halten, demselben genug tun, getreulich und ohne alle Gefährde, als ich bitt, daß mir Gott helfe.»

Nach dieser feierlichen Handlung treten alsbald die Trompeter in Aktion, und auf dem Schänzli brennen die Kanoniere drei Geschützsalven los. «Unter diesem zwiefachen fröhlichen Getön» — so heißt es in Baviers Bericht, schreiten die Bündner Ehrengesandten unter der gewohnten obrigkeitlichen Bedeckung wieder ihrem «Storchen» zu.

Noch eine kurze Atempause — und dann beginnt das Festessen. Im untern Saal des Rathauses hat der «Storchen»-Wirt im Auftrag des Rates und unter der Direktion eines Zunftmeisters ein köstliches Mahl bereitgestellt für die Ehrengäste und die zur Gesellschaftleistung aufgebotenen Ratsherren, im ganzen 47 Personen. Die Bündner werden auch zu diesem Akt feierlich im «Storchen» abgeholt. Und

nun beginnt im Zürcher Rathaus ein frohes Essen und Pokulieren,

das von I Uhr mittags bis abends 9 Uhr dauert.

«Alles ging sehr tröstlich her», meldet Bavier, und er und sein Zürcher Kollege haben in ihren Relationen übereinstimmend die lange Reihe der «Gesundheitstrünke» aufgeschrieben, die während der Mahlzeit ausgebracht wurden. Der erste derselben galt Gemeinen III Bünden. Dann folgten die Gesundheiten der Stadt Zürich und und Gemeiner Eidgenossenschaft, dann diejenige ihrer kaiserlicher Majestät, weiter die des Königs von Frankreich, des Königs von Preußen, des Königs von England, sodann die der hochmögenden Generalstaaten, der Republik Venedig, der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft, und zum Schluß wurde noch je ein Gesundheitstrunk jedem der III Bünde a parte gewidmet, alles in allem 14 solcher Trünke, jeder bekräftigt durch 8 Kanonensalven. Doch nein, nicht jeder. Bavier notiert nämlich in seinem Rapport mit einer leisen Enttäuschung, es sei zu bemerken, daß bei den Gesundheitstrünken der III Bünde a parte jeweilen nur 6 statt 8 Salven losgelassen worden seien, und scheint dabei all der übrigen ihnen zugedachten Ehrungen ganz vergessen zu haben, zumal den «Kollektivgesundheiten» noch eine lange Reihe von «Personalgesundheiten» folgten, zu denen bis in die Nacht hinein «getrompetet» worden sei. Etwas nach 9 Uhr endigte die Ehr- und Freudenmahlzeit «ganz glücklich», fügt Bavier bei, und die Bündner Deputierten erfreuten sich auf ihrem kurzen Heimweg zum letzten Mal der stadträtlichen Begleitung.

An den beiden folgenden Tagen «geschah nichts», bemerkt der Zürcher Stadtschreiber in seinem Festbericht. Das möchte man ihm glauben, nach dem, was vorausgegangen war. Und doch ist, was er sagt, nicht ganz richtig. Denn gerade am Tage nach der Bundesfeier fand noch eine wichtige Handlung statt, nämlich die Besiegelung der beiden Bundesurkunden. Jeder der bündnerischen Abgeordneten hatte das Siegel seines Bundes in der Tasche mitgebracht, um es an die schöne Urkunde zu hängen. Zuvorderst kam das große schöne Siegel des Standes Zürich; dann folgten nach der Rangordnung der Bünde dasjenige des Grauen, des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes, alle in silbernen Kapseln an kunstvoll geflochtenen Schnüren

in den Bundesfarben.

Es folgten die Abschiedsvisiten. Die Bündner hatte alle Ursache, sich bei den Häuptern der Stadt persönlich zu bedanken für die ihnen erwiesene Aufmerksamkeit und Gastfreundschaft. Denn man hatte ihnen nicht nur alle Ehre angetan, sondern sie während allen zehn Tagen auch noch gastfrei gehalten¹³.

¹³ Solemnisation der Deffensivallianz entzwischen lobl. Dreyen Pündten und lobl. Stand Zürich aufgericht. Anno 1707. Ceremonial Büechli (Ceremoniale Helv. Tig.) I. Band (B III 34d), Seite 366—382. Staatsarchiv Zürich. Bundesschreiber Baviers Relation im BP 1707, Seite 274—286.

Und nun wäre der Zeitpunkt da gewesen, wo unsere Gesandten nach Luzern hätten weiter reisen können, um mit den innern Orten über ein Bündnis zu unterhandeln. Von dorther aber war inzwischen der Bescheid eingetroffen, das angeregte Geschäft sei von so großer Wichtigkeit, daß es die ganze Eidgenossenschaft angehe und daher gemeinsam traktiert werden müsse. «Für diesmalen möchten sie mehreres nit bedeuten», als daß man die Angelegenheit besprechen und die Gesandten auf die nächste Tagsatzung in der Sache instruieren werde. Die Antwort enthielt also eine ziemlich deutliche Mißbilligung des Separatbündnisses mit Zürich. Die Konferenz der katholischen Orte zu Luzern im Juni 1707 konnte denn auch nicht umhin, das Sonderbündnis, das sogar den alten Bünden von 1497/98 zuwiderlaufe, zu verurteilen. Das Benehmen Zürichs wurde als Zudringlichkeit bezeichnet. Zur Sache selbst fand man, daß es besser sei, die engeren Verbindungen mit Graubünden auch diesmal abzulehnen. Es wurden im allgemeinen die gleichen Gründe gegen das Bündnis angeführt wie früher; neu war bloß der Zusatz, daß die V Orte mit Rücksicht auf ihre Lage im Mittelpunkt der Eidgenossenschaft einer solchen Verbindung nicht bedürfen! Den Bündnern aber soll auf ein allfälliges ferneres Ansuchen die Versicherung erteilt werden, daß den katholischen Orten die Rettung des gemeinsamen Vaterlandes und der wohlerworbenen Freiheiten äußerst abgelegen sei und daß sie dieselbe mit und neben ihnen mit allen bundesgemäßen Kräften zu erhalten trachten werden¹⁴.

Das mit Zürich abgeschlossene Bündnis erlangte erstmals praktische Bedeutung im zweiten Villmergerkrieg 1712. Schon vor dem Ausbruch des Krieges ersuchten Bern und Zürich die III Bünde um getreues Aufsehen und im Fall der Not um bewaffnete Hilfeleistung¹⁵. Die Bundeshäupter antworteten, daß man ihnen gemäß den bestehenden Bündnissen soweit als möglich entsprechen werde. Die Gemeinden wurden auf die drohende Gefahr hingewiesen und ermahnt, sich mit Wehr, Waffen und Munition und tüchtigen Offizieren zu versehen, damit sie im Notfall gerüstet seien. Ein Kriegsrat trat zusammen, um in Verbindung mit den Bundesvorstehern die nötigen Maßnahmen zu treffen. Der Landrichter und die Kriegsräte des Obern Bundes aber erschienen erst, als ihnen ernste Vorstellungen gemacht wurden. Der Landrichter überraschte nun die Abgeordneten der beiden andern Bünde mit der Erklärung, daß der Obere Bund beschlossen habe, sich in einem eventuellen Kriege neutral zu verhalten. Die Vorsteher der andern Bünde erinnerten an die in den abgeschlossenen Verträgen auch für den Obern Bund enthaltenen Verpflichtungen. Sie warnten die Oberbündner dringend davor, sich von den zwei

¹⁴ Abschiede VI 2, Seite 1381.

¹⁵ Schreiben vom 15. und 22. April 1712, BP 1712.

andern Bünden zu separieren und sich dadurch des Bundesbruches schuldig zu machen.

Sämtliche Gemeinden wurden übrigens angefragt, wie sie die Neutralitätserklärung des Obern Bundes ansehen und ob sie Zürich und Bern die begehrte Hilfe leisten wollen oder nicht. Die eingegangenen Mehren ergaben 33 Stimmen für Hilfeleistung, 20 Stimmen für Neutralität; 7 Stimmen meldeten nichts und 3 wurden den Häuptern überlassen. Die katholischen Gerichtsgemeinden sprachen sich fast alle für die Neutralität aus, und billigten damit die Haltung des Obern Bundes. Die evangelischen Gemeinden dagegen beantragten energische Hilfeleistung und verurteilten die Neutralitätserklärung des Obern Bundes, einzelne in ziemlich gereiztem Tone. So äußert Klosters sein Befremden über die Stellung der Oberbündner, «hoffend, sie werden sich eines besseren bedenken, widrigen fahlss sie auff zulenggliche Mittel bedacht sein wurden, sie zu beybehaltung des geschworenen Pundtsbrieffs anzuhalten, damit man bei unseren verbündeten nit alss meineydige Leüt geachtet werde.» Luzein hofft, der lobliche Obere Bund werde von der «vorgenommenen Neutralität destinieren und pundtsgenössisch entsprechen, widrigens fahls sollen sie mit ernst darzu gehalten und alss Meineydige von den anderen 2 loblichen Pündten ausgeschlossen werden».

Gestützt auf diese Mehren trafen nun die Häupter und der Kriegsrat weitere Vorkehrungen. Die Stabsoffiziere wurden gewählt, die Stärke des Hilfskorps auf neun Kompanien à 166 Mann angesetzt, der Sold eines jeden Grades «auf dem Fuoss wie anno 1686» bestimmt. Die Gemeinden wurden aufgefordert, ihre Soldaten mit «guetem Gewöhr und bayonettes wie auch mit 24 Schütz pulffer und bley zu versehen», die Ausschüsse parat zu halten, damit sie sich stündlich auf ihre Sammelplätze begeben können. Die Oberbündner Mannschaften sollten in Reichenau und Tamins, die Gotteshausbündner in Zizers, und die Zehngerichtenbündner in Grüsch und Malans einrücken. Jann Sprecher, einst Oberst in französischen Diensten, wurde als Kommandant des Ausschusses bezeichnet¹⁶. Als dann am 23. Juli das Aufgebot erging, zeigte es sich, daß der größere Teil der katholischen Gemeinden auf der Neutralität beharrte. Seltsamerweise ersuchten die Bundeshäupter und Kriegsräte den Bischof von Chur durch eine Deputation, jene Gemeinden zur Leistung der bundesgenössischen Hilfe zu bewegen, natürlich vergeblich¹⁷. Damit das bundesgemäße Kontingent dennoch vollzählig sei, wurden die reformierten Gerichte aufgefordert, Freiwillige zu stellen18.

¹⁶ BP 1712, Seite 930; seine Instruktion im BP 1712, Seite 973 ff.

¹⁷ BP 1712, Seite 945.

¹⁸ BP 1712, Seite 958.

Inzwischen waren nach Ausbruch des Krieges auch die V katholischen Orte bei den III Bünden vorstellig geworden. Sie klagten Bern und Zürich wegen ihres Verhaltens hart an und ersuchten die Bünde, besagten Ständen nicht nur keine Hilfe zu leisten, sondern «viel ehender» ihnen «nach ausweiss der alten Pündten mit trostlicher Hülff» zuzuziehen. Sie erhielten dann die ziemlich scharfe, mit Rücksicht auf ihre Haltung in der Bündnisfrage aber nicht unverdiente Antwort, daß man den III Bünden nicht zumuten könne, Zürich und Bern die Hilfe abzuschlagen und sie den V Orten zu gewähren, da die III Bünde nur mit Bern und Zürich enger verbündet seien. Eine Verletzung dieses Bundesverhältnisses aber sei unmöglich, weil gerade diese Stände ihnen von altersher in allen Nöten tröstliche Hilfe gewährt hätten, während andere Orte, die sich jetzt auf alte Bünde beziehen, die Bündner im Stich gelassen, sie geschädigt und ihre wiederholt nachgesuchte engere Verbindung verworfen hätten¹⁹.

Zur aktiven Teilnahme der Bündner Truppen an den kriegerischen Operationen ist es dann allerdings nicht mehr gekommen. Wohl waren die reformierten Gemeinden zur Stellung von Freiwilligen bereit. Auch hatte der Landvogt von Sargans, allerdings erst unterm 4. August, dem bündnerischen Kriegsrat die Bewilligung zum Durchmarsch des Zuzuges erteilt²⁰. Aber bis die Freiwilligen rekrutiert und auf ihren Sammelplätzen eingetroffen waren, verflossen wieder einige Tage, zumal noch allerlei andere Schwierigkeiten sich einstellten. Dem Bergeller Ausschuß z. B. verweigerten die Oberhalbsteiner anfänglich den Durchzug²¹. So verzögerte sich die Besammlung der bündnerischen Hülfstruppen um mehr als eine Woche.

Inzwischen nahm der Krieg einen raschen Verlauf. Schon am 4. August konnte Hauptmann Kaspar Meyer, der Abgeordnete der Stände Zürich und Bern bei den III Bünden, mitteilen, daß Uznach, Schwyz und Rapperswil bereits kapituliert hätten. Alsbald wurde nun den einrückenden bündnerischen Ausschüssen der Befehl erteilt, nicht weiter zu marschieren, sondern heimzukehren. Die bereits auf den Sammelplätzen eingetroffenen Truppen behielt man noch beisammen. Am 12. August nachts erhielt dann Bundespräsident Buol in Chur durch Kaspar Meyer die Mitteilung, daß der Friede geschlossen und unterzeichnet worden sei, worauf alsbald die Entlassung der eingerückten bündnerischen Ausschüsse erfolgte²².

¹⁹ Abschiede VI 2, Seite 2524.

²⁰ BP 1712, Seite 1005.

²¹ BP 1712, Seite 1128.

²² BP 1712, Seite 1151 ff. Vgl. Sprecher J. A., Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert, I, 181 ff.

Altes Grabfeld bei Andeer

Von W. Burkart

Wie wir im Bündner Monatsblatt vom November 1933 berichteten, sind damals beim Sgraphittohaus in Andeer einige Gräber aufgefunden worden, die sich dank ihrer Beigaben von Lavezgefäßen als aus römischer Zeit stammend auswiesen.

Nun stieß Gemeindeförster Joos im Mai 1947 beim Fundamentaushub für einen Hausbau östlich des inneren Dorfteiles wiederum auf menschliche Skelette, was zu einem Augenschein mit folgendem Befund führte:

Am Fuß der dortigen alten 4—5 m hohen Rheinterrasse besteht ein eigentlicher Friedhof, dessen Gräber ehemals ca. 1 m tief in den Boden angelegt, später aber von einer Rutschung nochmals etwa einen Meter hoch überführt worden sind. Die Toten liegen in mehreren zur Talrichtung quergestellten Reihen mit Kopf talauswärts und gegen die Talsohle hin entsprechend dem damaligen Terrainverlauf in leicht fallendem Niveau. Ein von uns untersuchtes Skelett lag auf einem schön gefügten Steinbett von bis 20 cm hohen aufrecht gestellten Kieselbollen. Holzreste von Sarg oder Totenbrett waren nicht erkennbar. Auch Deckplatten waren keine vorhanden, doch scheint das mit größeren Steinen eingefaßte Grab mit kopfgroßen Feldsteinen überwölbt gewesen zu sein, welche — eventuell durch Holzkonstruktion getragene — Konstruktion durch den Erddruck dann eingeflacht worden ist. Als einzige Beigabe lagen im ganzen Grabbereich Holzkohlenstücke, das typische Merkmal aller antiken Grabstätten Graubündens, auf das schon öfters in bezüglichen Publikationen hingewiesen wurde. Im weiteren Verlauf der Arbeit wurden süd- und westwärts noch weitere Gräber gefunden — alle nur mit Kohlenbeigaben — womit die Existenz eines größeren Friedhofes nachgewiesen ist. Die Schädel des untersuchten Grabes und eines benachbarten waren so stark zerfallen, daß sie nicht mehr einer anthropologischen Untersuchung wert schienen.

Neu für Graubünden war der Steinrost auf dem Grabboden, der bisher weder in den spätbronzezeitlichen Gräbern von Rodels (1933) noch in den eisenzeitlichen vom Bot Panadisch, von Castaneda oder Darvela noch in den römischen beim Sgraphittohaus oder in den merovingischen bei Wergenstein beobachtet werden konnte.

Da die Gräber weder Gefäße noch irgendwelche Schmuckobjekte enthielten, gestaltet sich ihre Datierung schwierig. Wohl fand nachher